



Düsseldorf, 8. Januar 2020

Prüfbericht

Unternehmen: Kicktipp GmbH, Königstr. 9, 40212 Düsseldorf.

Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Axel Dreyer, Uerdinger Str. 62, 40474 Düsseldorf. Telefon: 0211/4155868-0, dreyer@srd-rechtsanwaelte.de

Empfänger des Berichts: Geschäftsführung der Kicktipp GmbH

Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung:

Datenverarbeitung zum Zweck der Durchführung und Verwaltung von kostenlosen Tippspielen im Internet.

Betroffene Personengruppen und Daten oder Datenkategorien:

Personengruppen: Kunden

Datenkategorien: E-Mail-Adresse, Passwörter für den Log-in, Tipps der Teilnehmer, Beiträge der Teilnehmer im Forum

Bei Profipaketen auch: Name, Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Stadt).

Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können:

Externe Auftragnehmer entsprechend Art. 28 DSGVO zur Durchführung von Dienstleistungen im Bereich der IT, nämlich Dienstleister, die entsprechenden Datenspeicherung zur Verfügung stellen.

Die Verträge mit externen Auftragnehmern wurden von mir eingesehen. Die Anforderungen des Art. 28 DSGVO sind durch diese Verträge erfüllt.

Prüfung der Datenverarbeitungsvorgänge: Die einzelnen Datenverarbeitungsvorgänge



wurden mir von Geschäftsführung und Mitarbeiter der Kicktipp GmbH erläutert.

Diese sind nun anhand der Vorgaben der DSGVO zu prüfen. Rechtsgrundlagen für die einzelnen Verarbeitungsvorgänge sind Art. 6 Abs. 1 lit b) (Erfüllung eines Vertrags) und lit. f) (Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen) DSGVO. Besondere Kategorien personenbezogener Daten (besonders sensible Daten, u.a. über die Gesundheit, die Sexualität oder die politische Einstellung) nach Art. 9 DSGVO werden nicht verarbeitet. Die Daten werden zu den Zwecken verarbeitet, zu denen sie erhoben wurden, der Grundsatz der Zweckbindung gem. Art. 5 Abs. 1 lit b) DSGVO ist eingehalten. Die weiteren Grundsätze der Datenverarbeitung aus Art. 5 Abs. 1 DSGVO sind ebenfalls eingehalten.

Zur Gewährleistung der Sicherheit der Datenverarbeitung sind technisch-organisatorische Maßnahmen, kurz TOM genannt, in Art. 32 DSGVO definiert und auch an anderen Stellen in der DSGVO erwähnt. Die mir dargelegten und vorgeführten technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Durchführung der allgemeinen Zutritts-, Zugangs-, Zugriffs-, Weitergabe-, Eingabe- und Auftragskontrolle sind ausreichend und DSGVO-konform. Die technischen Maßnahmen entsprechen dem Stand der Technik.

Regelfristen für die Löschung der Daten: Die Daten werden gelöscht, wenn die Zweckbestimmung entfällt, spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Löschfristen.

Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten: Diese Datenübermittlung ist nicht geplant.

Verbesserungsvorschläge: Gemeinsam mit der Geschäftsleitung der Kicktipp GmbH wurden durchgeführte Verbesserungsvorschläge erörtert.

Im Hinblick auf das Urteil des EuGH „Planet49“ zu Fragen der Einwilligung bei Setzen von Cookies sind gegebenenfalls Anpassungen der Struktur der Datenverarbeitung bei Kicktipp erforderlich. So ist zu prüfen, ob nunmehr die Einholung von Einwilligungen für Cookies erforderlich ist.

Auch die Gestaltung des Datenschutzes bei Teilnahme von Minderjährigen ist zu prüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten und anzupassen.

Die Umsetzung von weiteren Maßnahmen im Rahmen der Anpassung der Datenverarbeitungsvorgänge an die Vorgaben der DSGVO wird gemeinsam mit der



Geschäftsführung in einem Audit erfolgen.

Axel Dreyer, LL.M.

Rechtsanwalt | Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz

Datenschutzbeauftragter (TÜV) | Datenschutzauditor (TÜV)